



## Merkblatt für Erkrankte und Gemeinschaftseinrichtungen

### Mumps – was ist das?

- Mumps ist eine hoch ansteckende Virusinfektion, die durch das Mumpsvirus verursacht wird.
- Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen)
- Direkter Kontakt (Speichelkontakt)
- Kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion)

### Symptome und Erkrankungsverlauf – was ist wichtig?

- Frühsymptome: Fieber, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Appetitlosigkeit
- Hauptsymptom: schmerzhafte Schwellung der Speicheldrüsen (oft einseitig beginnend, später beidseitig), v.a. der Ohrspeicheldrüsen □ Schmerzen beim Kauen oder Schlucken.
- Inkubationszeit (= Zeitraum zwischen Ansteckung und Auftreten der Beschwerden): 12 – 25 Tage (im Durchschnitt 16 – 18 Tage)
- Oft milder Beginn der Symptome, Verschlimmerung innerhalb weniger Tage
- I.d.R. Ausheilung nach 1-2 Wochen
- Mögliche Komplikationen: Hirnhautentzündung, Hodenentzündung,
- Bauchspeicheldrüsenentzündung, Hörverlust

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

7 Tage vor bis 9 Tage nach Auftreten der Schwellung der Ohrspeicheldrüse (2 Tage vor bis 4 Tage nach Erkrankungsbeginn am größten).

Auch Infektionen ohne auftretende Symptome/Krankheitszeichen sind ansteckend.

### Was muss beachtet werden, wenn eine Mumps-Erkrankung auftritt?

- **Krankheitsverdächtige und erkrankte Personen dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.** Eine Wiederezulassung kann nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Beginn der Mumps-Erkrankung erfolgen.
- **Geschwisterkinder bzw. Kontaktpersonen in Wohngemeinschaften**, die nicht durch eine früher durchgemachte Mumpserkrankung (ärztliches Attest über durchgemachte Erkrankung erforderlich) oder durch einen adäquaten Impfstatus geschützt sind, dürfen für die Dauer von 18 Tagen nach Kontakt zu der erkrankten Person ebenfalls keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

**=> Vor einer Wiedenzulassung ist die Zustimmung des Gesundheitsamts erforderlich.**

- **Kinder in derselben Klasse/KiTa-Gruppe**, die nicht durch eine früher durchgemachte Mumps-Erkrankung oder durch einen adäquaten Impfstatus geschützt sind, sollen möglichst ebenfalls für die Dauer von 18 Tagen nach letztem Kontakt zur erkrankten Person keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen.

***Was ist für Kontaktpersonen noch wichtig?***

Bei engen Kontaktpersonen (zum Beispiel Geschwisterkindern, Kindern in der gleichen KiTa-Gruppe oder Schulklasse), die nicht ausreichend geimpft sind oder noch nicht an Mumps erkrankt waren, wird möglichst innerhalb von 3 Tagen nach letztem Kontakt zur erkrankten Person eine Impfung empfohlen.

**Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall weitere infektionsschutzrechtliche Maßnahmen anordnen.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 08122/58-1433 zur Verfügung.

Ihr Gesundheitsamt Erding

Die dargestellten medizinischen Inhalte sollen als Hilfestellung dienen. Die Erkenntnisse in der Medizin unterliegen einem stetigen Wandel. Das Team des Gesundheitsamts versucht, alle Merkblätter zum Infektionsschutz aktuell zu halten, dennoch können sich Änderungen in den fachlichen Empfehlungen ergeben. Druckfehler und Falschinformationen können nie vollständig ausgeschlossen werden. Deswegen beachten Sie bitte, dass die medizinische Verantwortung weiterhin bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten liegt und sich diese nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft und den Angaben der Packungsbeilagen von Medikamenten halten müssen. Verordnungen erfolgen immer in eigener ärztlicher Verantwortung.

Quellen:

RKI Ratgeber Mumps (Stand: 20.02.2023)

Bundesministerium für Gesundheit – [Mumps: Ansteckung, Symptome, Therapie | gesund.bund.de](https://www.gesund.bund.de) LGL

Empfehlungen zur Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen (Stand: Mai 2024)